



**Bürgermeisteramt
Simmozheim**

Landkreis Calw/Schwarzwald

7261 Simmozheim, den 02. Juni 1992
Fernsprecher: Weil der Stadt (0 70 33) 78 86

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MÖRIKESTRASSE"
=====

Der Textteil des Bebauungsplanes "Mörikestraße" wird aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches wie folgt geändert:

Als Ziffer 2.2.1 - 3 - wird neu aufgenommen:

"Im Bereich entlang der Mörikestraße, in welchem bisher nur Flachdächer für die Hauptgebäude zugelassen wurden, sind nunmehr auch flachgeneigte Satteldächer bis maximal 12 Grad Dachneigung zulässig. Kniestöcke sind nicht zulässig. Die Hauptfirstrichtung ist parallel zur Längsausdehnung des Wohnhauses anzuordnen. Untergeordnete Nebenfirstrichtungen sind zulässig. Doppelhäuser müssen stets dieselbe Dachform aufweisen."